



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Humanistische Union
Landesverband Berlin-Brandenburg
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstraße 163
13353 Berlin

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER
Fon: 030 - 4692-141/144
Fax: 030 - 4692-166
dennis.buchner@spd.de

Hotline: 030 - 4692-222
www.spd-berlin.de

Berlin, 15.06.2016

Ihre Anfrage: Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Bussmer,

gern beantworten wir Ihnen Ihre Wahlprüfsteine im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016.

1.) Befürworten Sie die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, die Vorwürfen unverhältnismäßigen polizeilichen Handelns und Problemen innerhalb der Polizei nachgeht („Polizeibeauftragter“)?

Wir halten wir eine unabhängige Beschwerdestelle für eine notwendige Ergänzung der verbesserten Fehlerkultur innerhalb der Polizei. Eine solche Beschwerdestelle kann helfen, Barrieren abzubauen. Manche, die sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlen, kostet es Überwindung, ihre Beschwerden wiederum gegenüber der Polizei vorzubringen. Dem muss Rechnung getragen werden.

2.) Befürworten Sie die Abschaffung verdachtsunabhängiger Kontrollen an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten“?

Unserer Ansicht nach sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, an kriminalitätsbelasteten Orten, die eng begrenzt und klar definiert sein müssen, Kontrollen durchführen zu können, ohne dass es dafür den Verdacht der Begehung einer Straftat oder der Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung gibt.

3.) Was wollen Sie gegen das „Racial Profiling“ unternehmen?

Als Berliner SPD haben wir dazu eine klare Haltung: „Racial Profiling“ ist rechtswidrig und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Zur Verminderung des Diskriminierungsrisikos bestimmter polizeilicher Praktiken wollen wir ein Antidiskriminierungskonzept für die Arbeit der Polizei erarbeiten. Dieses soll sich an den Empfehlungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte orientieren, wonach etwa Polizistinnen und Polizisten jede Kontrolle einer Person auf einem Kontrollformular festhalten und ihre Auswahlkriterien dokumentieren. Personenkontrollen sollten nur bei einem begründeten Verdacht durchgeführt werden.

Außerdem brauchen wir eine Neuauflage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus. Darin muss das Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen wie Diskriminierung und Rassismus in Deutschland umfassend untersucht werden. Hierzu zählen indirekte und direkte Formen von Diskriminierung, die allen hier lebenden Bevölkerungsgruppen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft betreffen können.

4.) In welchem Rahmen halten sie den Einsatz von Predictive Policing für sinnvoll?

Das „Predictive Policing“ als IT-gestützte Analyse von Falldaten bzw. Merkmalen begangener Straftaten zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten und zur Steuerung des Einsatzes von Polizeikräften wird derzeit in einigen deutschen Städten getestet. Dabei wird meist die Software „PreCobs“ eingesetzt. Bei den Delikten, die im Fokus stehen, handelt es sich meist um Wohnungseinbrüche, KfZ-Diebstähle und andere Eigentumsdelikte, bei denen sich bei organisierten Serientätern ein Vorgehensmuster erkennen lässt.

Die SPD befürwortet, dass Wege geprüft werden, um die Prognosemöglichkeiten in den Kernbereichen der polizeilichen Arbeit zu verbessern. Derzeit halten wir die Systeme noch für unausgereift. Die Erwartung, dass die Technik im Wortsinne „predictive“, also „voraussagend“ ist, haben wir nicht. Allenfalls kann es um erhöhte Wahrscheinlichkeiten gehen.

5.) Was spricht aus ihrer Sicht für den Einsatz von Bodycams bei Polizisten und in welchen Situationen wollen Sie sie einsetzen?

Wir sehen derzeit keine Notwendigkeit, Bodycams bei der Berliner Polizei einzuführen.

6.) Unter welchen Umständen halten Sie eine Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen für erforderlich? Wie soll der Zugriff auf die dabei entstehenden Daten geregelt werden?

Die Versammlungsfreiheit ist für uns eine Bedingung für die Demokratie und muss geschützt werden. Wir stellen Versammlungsteilnehmer und –teilnehmerinnen nicht unter Generalverdacht. Daher setzen wir uns für eine restriktive Handhabung beim Filmen von Versammlungen ein.

7.) Befürworten Sie eine unabhängige und umfassende wissenschaftliche Evaluation der Kriminalitätspräventionswirkung der Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen?

Wir sehen die Hauptwirkung der Videoüberwachung öffentlicher Räume zum einen in der Unterstützung von Personal, das in der Nähe ist und dem die Videoüberwachung hilft, alles im Blick zu behalten, um ggf. einschreiten zu können. Zum anderen wird die Strafverfolgung erleichtert. Eine unabhängige und wissenschaftliche Evaluation könnte weitere Erkenntnisse liefern. Sie sollte sich aber nicht nur auf Berlin beschränken, sondern könnte von mehreren Bundesländern und auch von Unternehmen wie u.a. der Deutschen Bahn gemeinsam in Auftrag gegeben werden.

8.) Wo und warum halten Sie den Ausbau der Videoüberwachung für erforderlich?

Allenfalls als Modellversuch könnten wir uns an stark kriminalitätsbelasteten Orten einen Ausbau vorstellen, der dann jedoch auf jeden Fall in seinen konkreten Auswirkungen wissenschaftlich zu evaluieren wäre.

9.) Seit der Föderalismusreform könnte auch Berlin ein Landesversammlungsrecht beschließen. Halten Sie das für nötig? Und, wenn ja, was sollte in dem Gesetz stehen?

Als weltoffene und liberale Hauptstadt hat Berlin eine besondere Funktion und Verantwortung für eine lebendige Demokratie. Wir wollen daher ein Berliner Versammlungsgesetz auf den Weg bringen, das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und grundrechtbezogenes Versammlungsrecht dienen kann.

10.) Wie wollen sie den Verfassungsschutz und den Polizeilichen Staatsschutz in der nächsten Legislaturperiode und langfristig weiterentwickeln?

Wir haben den Verfassungsschutz entscheidend gestärkt, indem wir 45 zusätzliche Stellen im Bereich der Extremismusbekämpfung geschaffen haben. Den Schwerpunkt sehen wir im Bereich des islamistischen Extremismus und als Konsequenz aus dem NSU-Terror beim Rechtsextremismus. Ähnlich werden wir den Staatsschutz aufstellen.

11.) Wollen Sie die Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern auf bezirklicher und Landesebene verbessern? Wenn ja, nennen sie bitte Ihre drei wichtigsten Maßnahmen.

Die breite öffentliche Diskussion von stadtpolitisch wichtigen Themen während der vergangenen Volksbegehren und -entscheide sehen wir als Bereicherung der politischen Kultur an. Bürgerbeteiligungsverfahren sind auf die Teilnahme möglichst vieler angewiesen. Doch oft werden Beteiligungsinstrumente zu Bürgerhaushalten oder Planungsverfahren nur von bestimmten Bevölkerungsgruppen genutzt. Das wollen wir ändern.

Wir wollen Beteiligungsformen finden, die offener und flexibler sind und weniger Präsenz erfordern. Die Digitalisierung bietet uns vielfältige Möglichkeiten, Verfahren flexibler, losgelöst von einem Ort und einem bestimmten Zeitpunkt und niedrighschwelliger zu gestalten. Auf der neu eingerichteten Plattform „mein.berlin.de“ werden künftig alle öffentlichen Beteiligungsverfahren der Verwaltungen des Landes Berlin gebündelt sichtbar sein. Diese Form der E-Partizipation wollen wir ausbauen und weiterentwickeln.

Zu unserem Verständnis gehört es auch, dass sich auch jene Menschen beteiligen können, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber dauerhaft in Berlin leben.

Chancen und potentielle Konflikte sollten zu Beginn eines Vorhabens gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern herausgearbeitet werden. Deshalb brauchen wir in diesem Zusammenhang spezifische Beratungsangebote und ein Konfliktmanagement. Voraussetzung für mehr Partizipation sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die durch gezielte Schulungen zu professionellen Ansprechpartnern für die Bürgerbeteiligung werden.

12.) Sollen Bürgerentscheide auf bezirklicher Ebene verbindlich sein?

Nach unserem Verständnis muss Bürgerbeteiligung mehr bedeuten, als bei einem Volksentscheid Ja oder Nein sagen zu können, zumal man komplexen Entscheidungsprozessen mit einem bloßen Ja und Nein nicht immer gerecht werden kann.

Die SPD setzt sich schon seit vielen Jahren für vielfältige Möglichkeiten ein, politische Entscheidungen über Plebiszite hinaus zu beeinflussen: Beispielsweise im Rahmen von Planungsverfahren, über Bürgerhaushalte, über die Bezirksverordnetenversammlungen oder in Seniorenvertretungen. Aber auch diese Verfahren zeigen in der Praxis ihre

Schwächen, da sie oftmals nur von bestimmten oder kleinen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen werden. Deshalb wollen wir diese Verfahren reformieren. Bürgerbeteiligung darf nicht ins Leere laufen.

Die konkreten Beteiligungsmaßnahmen müssen frühzeitig und in mehreren Stufen erfolgen. Es muss allen Beteiligten zu jedem Zeitpunkt eines Verfahrens klar sein, welche Entscheidung wann getroffen wird und in wessen sie Händen liegt. Auch der Zeitplan für Entscheidungsschritte muss transparent gemacht werden.

13.) Wie wollen Sie Jugendliche und andere Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte unterstützen?

Wir haben die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen und auf Landesebene gestärkt. Außerdem wollen wir das neue Jugendportal um mehr Mitsprachemöglichkeiten erweitern und den Jugenddemokratiefonds fördern und ausweiten, mit dem unter anderem Projekte gegen Rassismus und Antisemitismus finanziert werden.

14.) Befürworten Sie eine Änderung der Quoren auf Bezirks- und Länderebene?

Bislang ist keine Änderung der Beteiligungs-Quoren geplant.

15.) Welche Reformen des Landeswahlrechts streben Sie an (z. B. Wahlalter 16, 3-Prozent-Hürde, Ausländerwahlrecht, Kumulieren, Panaschieren)?

Wir unterstützen die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und Hauptwohnsitz in Berlin lebenden Bürgerinnen und Bürger.

16.) Wie wollen Sie dafür sorgen, dass alle zur Wahl gehen können und die Wahlinformationen verstehen?

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten hat die Landeswahlleiterin zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen Anfang Juni eine Broschüre in leicht verständlicher Sprache herausgegeben, in der auf 40 Seiten mit Infografiken und Illustrationen erklärt wird, wie die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen am 18. September 2016 funktionieren.

Wir werden unser Kurzwahlprogramm ebenfalls in leichter Sprache zur Verfügung stellen.

17.) Was wollen Sie beim Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das inzwischen siebzehn Jahren in Kraft ist, ändern?

Das IFG wurde seit seinem Inkrafttreten neunmal geändert, zuletzt im Rahmen des Berliner-E-Governmentgesetzes, welches am 30. Mai 2016 in Kraft getreten ist. Die bedeutendste Änderung war sicherlich die Regelung über die Veröffentlichung von Verträgen über Beteiligungen an Unternehmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, öffentlicher Nahverkehr, Energieversorgung, Krankenhauswesen und die Verarbeitung von Daten, die im Zusammenhang mit hoheitlicher Tätigkeit stehen.

Wir arbeiten daran, noch in dieser Wahlperiode eine Regelung zur Veröffentlichung von Aktenplänen im Internet aufzunehmen, sodass die Bürgerinnen und Bürger gezielter nach den Akten suchen können, in die sie Einsicht nehmen möchten.

18.) Wie wollen Sie Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Institutionen besser an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligen?

Für die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus gehört der Austausch mit Experten, Initiativen und Verbänden in Form von Dialogen, Stellungnahmen bzw. Hintergrundgesprächen zum parlamentarischen Alltag, um relevante gesellschaftliche Gruppen an der demokratischen Meinungsbildung zu beteiligen.

19.) Erkennen Sie den Wert und Eigensinn des zivilgesellschaftlichen, freiwilligen Engagements in Berlin an? Wie könnte die Anerkennungskultur für freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger in Berlin verbessert werden?

Sehr wichtig ist eine Anerkennungskultur und öffentliche Würdigung für das Geleistete. Seit 2011 bekommen in Berlin überdurchschnittlich engagierte Bürgerinnen und Bürger als Dankeschön für ihren Einsatz Vergünstigungen beim Museums- oder Theaterbesuch. Junge Menschen können über ihr Ehrenamt seit 2005 den „Berliner FreiwilligenPass“ erwerben, worin ihr jeweiliges Engagement und die damit erworbenen beruflichen Qualifikationen dokumentiert werden. Diese Angebote wollen wir auch künftig fortführen und weiter ausbauen.

20.) Nennen Sie drei Maßnahmen, mit denen Sie Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftshäuser oder das Landesnetzwerk Bürgerengagement „aktiv in Berlin“) stärken wollen.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist ganz klar, dass das Ehrenamt nicht als Lückenfüller für reduzierte sozialstaatliche Leistungen missbraucht werden darf. So steht es bereits in der Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement aus dem Jahr 2004.

Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für den Dialog zwischen Politik und engagierter Bürgergesellschaft weiter ausbauen. Dazu gehört unseres Erachtens auch ein fester Ort für die Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit. Ähnlich wie das Haus der Demokratie und Menschenrechte würde ein Haus des Engagements die ehrenamtliche Arbeit im öffentlichen Leben noch sichtbarer machen.

Wir setzen uns dafür ein, dass besonders erfolgreiche Projekte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements auch über die übliche dreijährige Förderperiode hinaus fortgesetzt werden. Ebenso brauchen wir nachhaltige und langfristige Fortbildungsangebote.

Die Freiwilligendienste stellen für uns einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung des Engagements junger Menschen dar. Freiwilliges soziales Jahr (FsJ) und Freiwilliges ökologisches Jahr (FöJ) sollen weiter ausgebaut und finanziert werden.

21.) Was wollen Sie tun, um die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern und Kindern mit Sprachdefiziten zu verbessern? Bitte nennen Sie Ihre drei wichtigsten Punkte.

- 1.) Die Kindertagesstätten sind nach unserem Verständnis die erste Bildungseinrichtung im Leben. Wir sind überzeugt, dass in der frühen Förderung von Kindern der Schlüssel für den Abbau sozialer Ungleichheiten, aber auch für Erfolge in Schule, Ausbildung und Beruf liegt. Dank des SPD geführten Senats sind seit 2011 sind die letzten drei Kita-Jahre komplett beitragsfrei. Studien belegen, dass seither vor allem der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, die eine Kita besuchen, gestiegen ist. Wir werden den Weg fortsetzen und nach und nach auch die ersten drei Kitajahre beitragsfrei stellen.
- 2.) Seit dem Schuljahr 2008/2009 beweist die Berliner Gemeinschaftsschule als Schule für alle, dass es möglich ist, den Bildungserfolg von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler abzukoppeln. Wir wollen die Erfolgsgeschichte der Berliner Gemeinschaftsschulen fortschreiben und es mehr Kindern ermöglichen, eine bruchlose, inklusive und gerechte Bildung zu erhalten. Die Gemeinschaftsschule, die momentan an 24 Schulen erprobt wird, soll mit dem Ende der Pilotphase einen festen Platz in der Berliner Schullandschaft erhalten: wir werden die Gemeinschaftsschulen als Schulart im Schulgesetz verankern und dafür sorgen, dass sich weiterhin Schulen aller Schularten bewerben können, Gemeinschaftsschule zu werden.
- 3.) Mit dem so genannten „Bonusprogramm“ fördern wir Schulen in sozialen Brennpunkten. Damit kein Kind verloren geht, ist es uns wichtig, die Schulen finanziell und personell besonders gut auszustatten, an denen die Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler aufgrund der sozialen Lage schwieriger sind als anderswo. Erster Schritt für die Bildungsintegration der zu uns geflüchteten Kinder und Jugendliche sind die Willkommensklassen an den

regulären Schulen. Wir werden ausreichende Ressourcen für die Sprachbildung und die nötigen Bildungsabschlüsse aller Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen.

22.) Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist im Spätsommer zehn Jahre in Kraft. Wo sehen Sie Reformbedarf? Was wollen Sie auf Landesebene ändern?

Wir wollen die rechtlichen Grundlagen für einen nachhaltigen Diskriminierungsschutz verbessern, indem eine Bundesratsinitiative zur Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf den Weg gebracht wird, die unter anderem ein Verbandsklagerecht, eine Ausweitung der Klagefristen und eine kritische Überprüfung der Verwendung des Begriffs der „Rasse“ wie auch der zahlreichen Ausnahmetatbestände des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zum Inhalt hat.

23.) Sollen beim Beschaffungswesen von Ämtern, Verwaltungen und anderen öffentlichen Arbeitgebern auch bürger- und menschenrechtliche Aspekte (wie die ILO-Normen) beachtet werden? Wenn ja: welche und wie sollen sie in Berlin auf Landes- und bezirklicher Ebene umgesetzt werden?

Auch bei der Beschaffung durch öffentliche Stellen spielen bürger- und menschenrechtliche Normen eine wichtige Rolle. So sieht das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) bereits jetzt vor, dass bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen darauf hinzuwirken ist, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. Auch die Tariftreue, die Frauenförderung und die Einhaltung ökologische Standards sind Gegenstand der Ausschreibung und Vergabe.

24.) Wie wollen Sie die Beachtung der Menschenrechte in stationären und teilstationären Einrichtungen (wie Krankenhäuser, Psychiatrie, Altenheime) sicherstellen?

Das Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) aus dem Jahr 2010 garantiert bereits den Schutz für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, die in stationären Einrichtungen oder in betreuten Wohngemeinschaften leben. Darin ist u. a. verankert, dass es in vollstationären Einrichtungen ein Mitspracherecht der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung und Belegung der persönlichen Wohn- und Schlafräume gibt. Die Leistungserbringer müssen ferner ein Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen vorhalten. Alle zwei Jahre muss die Zufriedenheit der Bewohner erfragt werden. Um einer möglichen Isolation von Menschen entgegenzuwirken, sind Leistungserbringer bei bestimmten Wohnformen zukünftig verpflichtet, diese in das Gemeinwesen, den Bezirk oder den Kiez zu öffnen und einen regen Austausch auch mit Menschen außerhalb der Wohnform zu fördern. Wir sehen daher an dieser Stelle momentan keinen weiteren Handlungsbedarf.

25.) Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Gefängnisaufenthalten sollten aus Ihrer Sicht ergriffen werden?

Für die SPD ist der Begriff „Innere Sicherheit“ untrennbar mit dem der „Sozialen Sicherheit“ verbunden. Einen Schwerpunkt legen wir daher auf Prävention. Kriminelle Karrieren beginnen häufig noch zu Schulzeiten. Deshalb schaffen wir Betreuungsprogramme für Jugendliche, bei denen sich eine zunehmende Schuldistanz und offene Konfrontation zur und in der Schule abzeichnen. Jugendkriminalität, Jugendgewalt und Gewalt an Schulen dulden wir nicht.

Wir sorgen für mehr besonders geschulte Pädagoginnen und Pädagogen, die Konfliktsituationen auflösen. Bewährte Systeme von der Präventionsarbeit bis zur Schulsozialarbeit werden wir weiter stärken. Lehrkräfte brauchen an den Schulen zusätzliche Unterstützung darin, neue Formen des Antisemitismus, Antiziganismus, der Homo- und Transphobie und des Sexismus zu erkennen und ihnen pädagogisch und argumentativ zu begegnen.

26.) Bei den vorzeitigen Entlassungen liegt Berlin bundesweit ganz hinten. Wie kann Berlin hier seine Position verbessern?

Es trifft zu, dass die Strafrichterinnen und -richter im Land Berlin im Durchschnitt von den Möglichkeiten des § 57 StGB zur Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe seltener Gebrauch machen als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern.

Berlin ist allerdings im Gegenzug sehr weit vorne beim Offenen Vollzug. Es mag sein, dass dies für viele Strafgefangene die attraktivere Variante ist, denn es wird nach Angaben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wohl nur in ca. der Hälfte der Fälle überhaupt ein Antrag auf Entlassung nach § 57 StGB gestellt.

Wir halten die Praxis des Offenen Vollzuges in Berlin für erfolgreich und wollen an der Attraktivität des Konzeptes nichts ändern. Strafrichterinnen und -richter haben in Berlin in den Jahren haben nach Angaben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in der Zeit von 2009 bis 2013 zwischen 21 % und 15 % der Anträge stattgegeben. Diese Entscheidungen unterfallen der richterlichen Unabhängigkeit.

27.) Welche Änderungen bei den Haftbedingungen und bei der Resozialisierung halten sie für wünschenswert?

Wir halten es für wichtig, dass ausreichend Personal zur Betreuung der Gefangenen und z.B. zur Gewährleistung der Besuchszeiten über das gesetzliche Minimum hinaus vorhanden ist. 2016 und 2017 werden jeweils 125 Anwärter im Justizvollzug eingestellt. Damit Berlin in ausreichender Zahl qualifizierten Nachwuchs findet, haben wir die

gesetzlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, den Anwärtern Sonderzuschläge zu zahlen. Ganz wesentlich ist auch der bauliche Zustand der Haftanstalten.

Die neu eröffnete Justizvollzugsanstalt Heidering ist eine der modernsten Haftanstalten Europas. Im Gegenzug konnten die ältesten Teile der JVA Tegel geschlossen werden. Resozialisierung setzt auch eine Angleichung an das Leben in Freiheit voraus. Wir haben uns für ein Pilotprojekt für den Zugang zu Angeboten des Internats im Justizvollzug eingesetzt. Dieses Projekt wollen wir fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dennis Buchner', followed by a checkmark.

Dennis Buchner
Landesgeschäftsführer